



## Merkblatt Visum zur Arbeitsaufnahme als Berufskraftfahrer

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt und das Antragsformular sorgfältig durch. Die **letzte Seite dieses Merkblatts muss ausgedruckt und unterschrieben zur Antragstellung** mitgebracht werden.


Die Botschaft beteiligt im Visumverfahren die Bundesagentur für Arbeit und ggf. die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland. Die Gebühr beträgt 75€ und ist in bar zahlbar bei Antragstellung.

Das Verfahren dauert in der Regel nach Antragsabgabe am Schalter 3-4 Wochen. Sobald eine Antwort vorliegt, werden Sie benachrichtigt.

Alle Unterlagen (Merkblätter, Antragsformulare) der Botschaft sind *kostenlos*. Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft.

Bestechung bzw. der Versuch der Bestechung von Mitarbeitern der Botschaft hat neben den strafrechtlichen Konsequenzen ebenfalls die Versagung des Visums zur Folge.

### Checkliste:

Folgende Unterlagen bitte nur mit <b>Büroklammern</b> befestigen (nicht tackern)! Bitte beachten Sie die Hinweise zu den einzelnen Punkten, insbesondere die Anzahl der benötigten Kopien.			
1	<b>Reisepass</b> + 1 Kopie	mindestens zwei leere Seiten vorhanden; Gültigkeit des Passes muss die Dauer des Visums um mind. drei Monate überschreiten; Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.	
2	<b>ein Antragsformular</b>	auf Deutsch oder Englisch, vollständig lesbar ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben. Bitte nutzen Sie das hier verlinkte <a href="#">Antragsformular</a> .	
3	<b>zwei Fotos</b>	2 identische biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, 1 Foto kleben Sie auf den Antrag, 1 Foto bitte lose beifügen	
4	<b>Slowakische Aufenthaltsgenehmigung</b> + 1 Kopie	Der Aufenthalt in der Slowakei sollte seit mindestens sechs Monaten bestehen. Die Gültigkeit der Aufenthaltsgenehmigung muss die Dauer des Visumverfahrens abdecken.	
5	<b>Arbeitsvertrag bzw. Einstellungszusage</b> + 1 Kopie	mit Angaben zur Tätigkeit, Einkommen, Dauer	
6	<b>Unterkunftsnachweis</b> + 1 Kopie	z.B. Mietvertrag, Hotelreservierung, Bestätigung des Arbeitgebers	

7	<b>Lebenslauf</b> + 1 Kopie	Tabellarischer Lebenslauf auf deutsch mit Angabe der vollständigen Adressen und Erreichbarkeiten	
8	<b>Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz</b> + 1 Kopie	Krankenversicherungsnachweis einer anerkannten Versicherungsgesellschaft für 2 Monate ab Einreise.  Falls Sie über Ihren Vertrag bereits versichert sind, können Sie alternativ eine aktuelle Bestätigung Ihrer deutschen Krankenversicherung vorlegen. Da Sie Ihren Wohnsitz in der Slowakei mit Aufnahme der Beschäftigung in Deutschland aufgeben, ist Ihre slowakische Krankenversicherungskarte nicht mehr ausreichend.	
9	<b>für Antragsteller ab 45 Jahren: Nachweis über ausreichende Altersversorgung</b>	Nachweis ist zu erbringen durch: - Gehaltsnachweis in Höhe von mind. 49.830,- Euro/Jahr bzw. 4.152,50 Euro/Monat (Stand 2024) ODER - Gehaltsnachweis in niedrigerer Höhe und angemessene Altersvorsorge insb. gesetzliche/private Rentenversicherungsansprüche, Lebensversicherungen, Immobilien (Katasterauszug, letzter Steuerbescheid für die Immobilie) oder sonstiges Vermögen	
10	<b>Bitte Zutreffendes - a, b oder c - ausfüllen:</b>		
a	<b>Für Personen <u>MIT</u> EU- oder EWR-Führerschein und <u>MIT</u> EU- oder EWR-Grundqualifikation für Berufskraftfahrer:</b>		
	<b>Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis</b> + 1 Kopie	Bitte lassen Sie die <a href="#">Erklärung</a> von Ihrem künftigen Arbeitgeber ausfüllen und unterschreiben.	
	<b>Zusatzblatt C zur Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis</b>	Bitte lassen Sie das <a href="#">Zusatzblatt C</a> zur Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis von Ihrem künftigen Arbeitgeber ausfüllen und unterschreiben.	
	<b>EU- oder EWR-Führerschein</b> + 1 Kopie	EU- oder EWR-Führerschein der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE	
	<b>Nachweis über (beschleunigte) Grundqualifikation</b> + 1 Kopie	Nachweis kann erfolgen durch: - Eintrag der Schlüsselzahl 95 im EU/EWR-Führerschein ODER - Fahrerqualifizierungsnachweis eines EU/EWR-Staats ODER - EU/EWR-Fahrerbescheinigung	
b	<b>Für Personen <u>OHNE</u> EU- oder EWR-Führerschein und <u>OHNE</u> EU- oder EWR-Grundqualifikation für Berufskraftfahrer:</b>		
	<b>Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis für eine anderweitige Beschäftigung bis zum Erwerb der EU/EWR-Führerschein</b> + 1 Kopie	Bitte lassen Sie die <a href="#">Erklärung</a> von Ihrem künftigen Arbeitgeber ausfüllen und unterschreiben. Unter <a href="#">Ziff. 34 der Erklärung</a> muss der Arbeitgeber bestätigen, dass: 1. der Arbeitsvertrag eine Verpflichtung zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erlangung der Voraussetzungen, die für die Berufsausübung als Berufskraftfahrer erforderlich sind 2. die Arbeitsbedingungen für die Zeit der Maßnahmen so ausgestaltet sind, dass die erforderlich Fahrerlaubnis und die (beschleunigte) Grundqualifikation einschl. der Ausstellung der erforderlichen Dokumente innerhalb von 15 Monaten erlangt werden können. Hierfür ist darzulegen, welche Maßnahmen in welchem Umfang für den Erwerb des Führerscheins und Grundqualifikation besucht werden sollen. Dies betrifft	

	auch die Teilnahme an Sprachkursen neben der Arbeitszeit.	
<b>Zusatzblatt C zur Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis</b>	Bitte lassen Sie das <a href="#">Zusatzblatt C</a> zur Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis von Ihrem künftigen Arbeitgeber ausfüllen und unterschreiben.	
<b>Nachweis über anstehende Qualifikation</b> + 1 Kopie	in Form einer: - Anmeldebestätigung für einen Kurs in Deutschland ODER - Ausbildungsvertrag mit einer Fahrschule in Deutschland	
<b>Arbeitsplatzangebot für die Zeit nach Erlangung der Fahrerlaubnis und Qualifikation bei demselben Arbeitgeber</b> + 1 Kopie		
<b>Ausländischer Führerschein als Berufskraftfahrer</b> + 1 Kopie	Ausländischer Führerschein der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE mit Übersetzung in die deutsche Sprache durch einen in Deutschland oder der Slowakei anerkannten Gerichtsdolmetscher	
<b>C</b>	<b>Für Personen, die während einer früheren Beschäftigung in einem anderen EU-/EWR-Staat die Grundqualifikation bereits erworben haben, aber ausnahmsweise <u>keinen</u> EU-/EWR-Führerschein besitzen</b>	
<b>Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis</b> + 1 Kopie	Bitte lassen Sie die <a href="#">Erklärung</a> von Ihrem künftigen Arbeitgeber ausfüllen und unterschreiben.  Der ausländische Führerschein muss innerhalb von sechs Monaten nach Wohnsitznahme in Deutschland umgeschrieben werden. <u>Ziff. 34 der Erklärung</u> muss daher einen Hinweis auf den noch ausstehenden Erwerb des deutschen Führerscheins enthalten.	
<b>Zusatzblatt C zur Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis</b>	Bitte lassen Sie das <a href="#">Zusatzblatt C</a> zur Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis von Ihrem künftigen Arbeitgeber ausfüllen und unterschreiben.	
<b>Nachweis über (beschleunigte) Grundqualifikation</b> + 1 Kopie	Nachweis kann erfolgen durch: - Fahrerqualifizierungsnachweis eines EU/EWR-Staats* ODER - EU-Fahrerbescheinigung (*Dokument aus der Schweiz wird auch anerkannt)	
<b>Glaubhaftmachung der Beschäftigung während des Erwerbs der EU/EWR-Grundqualifikation</b>	Kann erfolgen durch: - Bescheinigung des früheren Arbeitgebers, dass Sie im Zeitpunkt des Erwerbs der EU/EWR-Grundqualifikation bei einem Unternehmen in dem entsprechenden EU/EWR-Staat beschäftigt waren ODER - Arbeitsgenehmigung für diesen Staat, in dem die EU/EWR-Grundqualifikation erworben worden ist ODER - hilfsweise andere Unterlagen wie Arbeitsvertrag ODER - Lohnabrechnungen  jeweils Übersetzung durch einen in Deutschland oder der Slowakei anerkannten Gerichtsdolmetscher	
<b>Ausländischer Führerschein als Berufskraftfahrer</b>	Ausländischer Führerschein der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE mit Übersetzung in die deutsche Sprache	

	+ 1 Kopie	durch einen in Deutschland oder der Slowakei anerkannten Gerichtsdolmetscher	
--	-----------	---	--

### **Hinweise zur Familienzusammenführung**

Sofern Ihre Familie mit Ihnen nach Deutschland übersiedeln möchte, ist für jede Person ein eigenes nationales Visum für Deutschland zu beantragen. Die visumfreie Einreise oder Einreise mit Schengenvisum ist nicht möglich.

**Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.**

## Belehrung zur Beantragung eines Visums zur Arbeitsaufnahme als Berufskraftfahrer

- I** § 54 Abs. 2 Nr. 8 AufenthG bestimmt, dass ein/e Ausländer/in aus Deutschland ausgewiesen werden kann, wenn er/sie im Visumverfahren falsche oder unvollständige Angaben zum Zwecke der Erlangung einer Aufenthaltsgenehmigung gemacht hat.  
Der/die Antragsteller/in ist verpflichtet, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Bewusst falsche oder unvollständige Angaben können zur Folge haben, dass der Antrag auf Erteilung eines Visums abgelehnt wird bzw. der/die Antragsteller/in aus Deutschland ausgewiesen wird, sofern ein Visum bereits erteilt wurde.  
Ich erkläre hiermit, dass ich über den Inhalt des § 54 Abs. 2 Nr. 8 AufenthG und die Rechtsfolgen von bewusst falschen oder unvollständigen Angaben belehrt worden bin.
- II** Ich erkläre außerdem, dass ich darüber belehrt worden bin, dass gemäß den Vorschriften des Schengener Übereinkommens für jeden Aufenthalt im Schengener Gebiet ein ausreichender Reisekrankenversicherungsschutz nachzuweisen ist. Der Versicherungsnachweis ist mitzuführen und auf Anfrage bei der Grenzkontrolle vorzulegen.
- III** Sie werden gebeten, die Angaben auf dem Visum unmittelbar nach dessen Erhalt auf Richtigkeit zu überprüfen. Insbesondere sollten Beginn und Ende der Gültigkeit des Visums überprüft und mit der Gesamtdauer des geplanten Aufenthalts abgeglichen werden. Außerdem ist die korrekte Schreibweise des Namens und Vornamens zu kontrollieren. Eventuelle Fehler sollten der ausstellenden Visastelle unverzüglich mitgeteilt werden.
- IV** Ich erkläre mich damit einverstanden, dass den Antrag betreffende behördliche Kommunikation mit mir ggf. per E-Mail stattfindet:

Ja, meine E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_  Nein

Pressburg/Bratislava, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_